

Sitzung vom 19. Juli 2006

1058. Anfrage («Schengen-Reife» des Kantons Zürich)

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, hat am 29. Mai 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Nach heutiger Planung soll die Schweiz Anfang 2008 zum «Schengen-Staat» werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen verschiedene Gesetze in Bund und Kantonen an die Abkommen von Schengen und Dublin angepasst werden. Um dem Willen der Stimmberechtigten nachkommen zu können, welche den Abkommen vor einem Jahr in der Volksabstimmung zugestimmt haben und sich damit für eine europäische Zusammenarbeit im Grenzverkehr und weiteren Bereichen im Polizei- und Asylwesen ausgesprochen haben, ist eine termingerechte Umsetzung unbedingt erforderlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zum Stand der Umsetzung im Kanton Zürich zu beantworten:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Umsetzung im Kanton Zürich aus? Was für Erlasse müssen noch bis Ende 2007 angepasst werden? Gibt es dabei besondere Probleme und Bereiche, für welche die Anpassungen an die Abkommen mit einem Souveränitätsverlust des Kantons Zürich verbunden sein werden?
2. Besonders betroffen ist der Kanton Zürich mit der Schengen-Aussengrenze am Flughafen Zürich-Kloten. Dabei sind auch verschiedene bauliche Anpassungen bei den Grenzkontrollen nötig. Wie werden diese baulichen Anpassungen finanziert? Was gibt es im betrieblichen Ablauf für Änderungen? Wird weiterhin die Kantonspolizei Zürich massgebend für die Grenzkontrollen zuständig sein, oder gibt es Änderungen in der Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Plenarversammlungen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) haben im Oktober 2004 bzw. im April

2005 Konzepte zur Mitwirkung der Kantone bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin beschlossen. Das Generalsekretariat der KKJPD übernimmt dabei die Funktion der interkantonalen Kontrollstelle, die den Stand der Umsetzung in den Kantonen überwacht, entsprechende Meldungen an den Bund verfasst und Informationen des Bundes an die Kantone weiterleitet. Seit Oktober 2005 erstatten die Kantone der KKJPD vierteljährlich Bericht über den Stand der Umsetzung.

Das Schengen-Recht wird gemäss offiziellem Zeitplan des Bundes voraussichtlich Anfang 2008 in Kraft treten. Die Evaluation der Umsetzung durch die EU soll gemäss diesem Zeitplan im Laufe des Jahres 2007 erfolgen, die Anpassungen des kantonalen Rechts sollen deshalb bis Ende 2006 erfolgt sein.

Zu Frage 1:

Auf Grund des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) ist das eidgenössische Waffengesetz und gestützt darauf auch das kantonale Ausführungsrecht anzupassen. Für die Anpassung der kantonalen Waffenverordnung (LS 552.1) an die genannten Erlasse hat der Vorsteher der Sicherheitsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Arbeit Anfang Juni 2006 aufgenommen hat. Die Schengen-bedingten Anpassungen sollen bis Ende 2006 erfolgt sein.

Die Revision des kantonalen Datenschutzrechtes ist bereits hängig und befindet sich zurzeit in der Beratung bei der zuständigen parlamentarischen Kommission. Die notwendigen Anpassungen an die Abkommen von Schengen und Dublin werden noch in den Entwurf des Gesetzes über die Information und den Datenschutz einfließen (IDG; Vorlage 4290). Der Datenschutzbeauftragte hat die Kommission im Juni 2006 über die notwendigen Gesetzesanpassungen informiert.

Die Anpassungen im Waffenrecht und im Datenschutzrecht sind mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden und haben auch keine Einschränkung der Souveränität des Kantons Zürich zur Folge.

Im Hinblick auf die weiteren Regelungsbereiche der Abkommen von Schengen und Dublin sind keine weiteren Anpassungen von Bestimmungen auf Gesetzesstufe erforderlich. Vielmehr stehen technische und organisatorische Vorkehrungen sowie die Schulung der Mitarbeitenden über das neue Recht im Vordergrund.

Zu Frage 2:

Die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Schengenabkommens fällt in die Zuständigkeit der Flughafenbetreiberin, der Flughafen Zürich AG (FZAG). Das Abkommen sieht die Trennung der Passagierströme in Schengen- und Non-Schengen-Bereiche vor.

Die Flughafenbetreiberin hat auf Grund dieser Regelung erhebliche Infrastrukturanpassungen vorzunehmen. Die Kosten dieser Massnahmen hat sie grundsätzlich selbst zu tragen.

Im Januar 2005 hat die FZAG das Projekt «Schengen-Einführung» begonnen. In einer ersten Phase erarbeitete das Projektteam verschiedene Varianten, die im September 2005 der Geschäftsleitung vorgelegt wurden. Auf Grund der derzeit bestehenden politischen Unabwägbarkeiten (SIL-Prozess, Plafonierungsinitiative) wies die Geschäftsleitung die Vorschläge mit dem Auftrag zurück, zusätzliche Lösungsvarianten zu erarbeiten. Zurzeit werden in baulichen Vorprojekten die Details in Varianten (z. B. mit und ohne zentrale Sicherheitskontrolle) erarbeitet. Der Entscheid der FZAG, ob eine endgültige Lösung (z. B. Wiederinbetriebnahme Dock B) oder eine Übergangslösung (Busgates) getroffen wird, wie auch der Entscheid über die konkret gewählte Variante sind somit erst im Herbst 2006 zu erwarten. Die Kantonspolizei ist in der «Koordinationsgruppe Schengen» der Flughafenpartner vertreten.

In folgenden Bereichen werden für die Umsetzung des Schengenabkommens im Flughafen Zürich bauliche Anpassungen erforderlich sein:

- Unterteilung der Passagierströme in Schengen/Non-Schengen-Zonen (Kostenträgerin: Flughafen Zürich AG)
- Grenzkontrollschalter und Dienst-/Bereitschaftsräume Grenzkontrolle (Kostenträgerin: Kantonspolizei Zürich)
- Räumlichkeiten in der internationalen Transitzone für einen länger andauernden Aufenthalt von Personen, welche die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen («Inadmissibles/INAD») (Unterkunft – Kostenträgerin: Flughafen Zürich AG / Grenzpolizeiliche Verfahren – Kostenträgerin: Kantonspolizei)
- Asyl-Flughafenverfahren (Unterkunft und Verfahrensführung: Bund)

Über die Höhe der Kosten können zurzeit keine Angaben gemacht werden. Wie bereits ausgeführt, entscheidet die FZAG über das Flughafen-Schengen-Konzept voraussichtlich erst im Herbst 2006 endgültig.

Die Aufgabenverteilung zwischen der Flughafenpolizei und dem Grenzwachtkorps im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle am Flughafen Zürich ändert sich mit der Umsetzung des Schengenabkommens nicht. Nach geltendem Recht sowie nach voraussichtlichem künftigem Recht (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer; AuG) ist der Kanton Zürich bzw. die Flughafenpolizei weiterhin für die Grenzkontrolle zuständig. Auf Grund des Schengener Durchführungsübereinkommens sowie auf Grund des Schengener Grenzkodex, der am 13. Oktober 2006 in Kraft tritt, verändern sich die Kontrollverfahren der zu kontrollierenden Passagierkategorien. Derzeit werden an der Binnen-

grenze die ein- und ausreisenden Passagiere kontrolliert. Für die Transit-Passagiere findet keine systematische Grenzkontrolle statt. Mit der Umsetzung des Schengenabkommens werden die Übertritte zwischen der Schengen- und der Non-Schengen-Zone kontrolliert. Der Kontrollaufwand pro Passagier wird auf Grund der Vorgaben des Schengen-Rechts ansteigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi